

21. Januar 2024



Interpellation Vollzug Winterzulage für Ergänzungsleistungsbeziehende

Die Einwohnergemeinde Allschwil richtet seit einigen Jahren kommunale Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbeziehende aus. Hierzu bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann werden in der Einwohnergemeinde Allschwil Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbeziehende gesprochen? Wie und weswegen haben sich die Anspruchskriterien über die Zeit geändert und haben sich diese Änderungen rückblickend bewährt?
2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen und gemeinderätlichen Beschlüssen werden diese Zulagen entrichtet? Ich bitte um die Zustellung vorhandener Gemeinderatsbeschlüsse und möglichen geltenden gemeinderätlichen Richtlinien.
3. Welche vergleichbaren Baselbieter Gemeinden sprechen ebenfalls Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbeziehende und wie unterscheiden sich diese bei den Anspruchskriterien und beim Vollzug?
4. An wie viele Personen wurde die Winterzulage seit Bestehen jährlich zugesprochen?
5. Wie wird die Beitragshöhe pro Person ermittelt?
6. Wie viele Personen hätten grundsätzlich einen Anspruch auf die Winterzulage, nehmen diesen jedoch nicht wahr? Falls nicht bezifferbar, bitte ich um eine plausible Schätzung.
7. Wie entwickelte sich die Quote abgelehnter im Verhältnis zu den bewilligten Gesuchen?
8. Besteht eine Härtefallklausel? Falls ja, wie oft wurde diese bereits angewandt und unter welchen Gründen?
9. Wie wird das heute gültige Anspruchskriterium «keine Schulden bei der Gemeinde» sachlich gerechtfertigt? Wieviel Gesuche wurden gestützt darauf abgelehnt? Wäre eine Verrechnung der zustehenden Beiträge mit den Schulden nicht sachgerechter?
10. Wie entwickelte sich der von der Einwohnergemeinde entrichtete Gesamtbetrag gesprochener Winterzulagen seit Bestehen über die Beitragsjahre?
11. Weswegen ist der Gesamtgemeinderat nun fast jährlich bestrebt, die kommunale Winterzulage abzuschaffen?
12. Der Einwohnerrat hat sich fortwährend für die Beibehaltung der Winterzulagen ausgesprochen. Dennoch versucht der Gemeinderat fast jährlich, diese Zulagen aus dem Budget stillschweigend zu streichen. Inwiefern kann der Gemeinderat dem erhaltenen Eindruck einer mangelnden politischen Aufrichtigkeit der kommunalen Exekutive entgegenwirken, die durch sein Vorgehen der stillschweigenden Budgetstreichung und somit der bewussten Unterlassung, den Einwohnerrat in der parlamentarischen Diskussion von der Streichung der Winterzulagen zu überzeugen, entstanden ist?
13. Welche Bedeutung spricht der Gemeinderat den durch den Einwohnerrat gesprochene Budgetentscheide zu?
14. Neben den Winterzulagen richtet die Gemeinde ebenso Winterhilfen aus. Wieso werden Unterstützungen an bedürftige Menschen im Winter über zwei verschiedene Institute verteilt?

Im Namen der SP-Fraktion
Etienne Winter und Lucca Schulz